

Von: [Beisken, Clara](#) im Auftrag von [32 Kampfmittel](#)
An: [Jana Hais](#)
Betreff: 32-4-1-80-30/5143 Antrag auf Luftbildauswertung bzgl. möglicher Kampfmittelfunde
Datum: Donnerstag, 7. März 2024 11:46:04
Anlagen: [image008.png](#)
[image011.png](#)
[image012.png](#)
[image013.png](#)
[image014.png](#)
[image015.png](#)
[5113000-445-15--LBA-Bericht-Karte--06-11-2015.pdf](#)
[5113000-445-15--LBA-Bericht-Text--06-11-2015.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Hais,

die Luftbildauswertung des o.g. Grundstücks durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf leite ich hiermit an Sie weiter.

Die Zuständigkeit der Gefahrenabwehr, hierzu gehören auch Kampfmittelangelegenheiten, liegt bei der Ordnungsbehörde (§ 1 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz). Aus diesem Grund kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hier nur Empfehlungen aussprechen. Gleichwohl müssen die Empfehlungen, aufgrund der fachlichen Kompetenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Beachtung finden.

Aus diesem Grund ordne ich gem. § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz an, dass die Ausführungen/Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zwingend zu beachten und umzusetzen sind.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc.), ist im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung die Durchführung einer Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung erforderlich.

Gemäß [§ 3 Kampfmittelverordnung](#) sind Sie als Bauherr selbst für die Durchführung der Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung verantwortlich, um so den Bereich der Spezialtiefbaumaßnahme auf mögliche Kampfmittel zu überprüfen.

Die zu der Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung gehörenden Bohrungen, Messungen, sowie die entsprechende Auswertung und Dokumentation müssen durch eine fachkundige Räumfirma durchgeführt werden (beachten Sie dazu den beigefügten [Leitfaden zur Kampfmittelverordnung, insbes. Punkt 1.2](#)).

Sollte bei der Messung ein positives Ergebnis, ein sog. Verdachtsmoment, gemessen werden, bin ich als zuständige Ordnungsbehörde umgehend zu informieren.

Teilen Sie in diesem Fall den konkreten Standort (Koordinaten) des Verdachtsmoments mit sowie einen Terminvorschlag zur Öffnung.

Die Öffnung eines solchen Verdachtsmoments ist ebenfalls durch die von Ihnen beauftragte fachkundige Räumfirma durchzuführen.

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst würde erst bei einem tatsächlichen Kampfmittelfund hinzugezogen. Dieser würde die Entschärfung, Bergung und Vernichtung eines Kampfmittels durchführen.

Sollte in der Luftbildauswertung eine Flächenuntersuchung (geophysikalische Untersuchung der zu bebauenden Fläche) empfohlen werden, ist der [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#), [Erklärung über die Leitungsfreiheit](#), [Betretungserlaubnis](#) sowie die [Kostenübernahmeerklärung](#) (die Betretungserlaubnis, sowie die Kostenübernahmeerklärung sind auf der Internetseite rechts als Downloads aufgeführt) auszufüllen und zudem eine Karte mit Kennzeichnung der zu

überprüfenden Fläche beizufügen. Die Unterlagen sind an das Ordnungsamt der Stadt Essen - an die E-Mail-Anschrift kampfmittel@essen.de - zu senden.

Bitte beachten Sie auch den Hinweis aus dem Antragsformular hinsichtlich der zwingend beizufügenden Unterlagen.

Wenn Sie planen, ein Fachunternehmen mit einer baubegleitenden Kampfmittelräumung zu beauftragen, ist vorab die Expertise durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Flächenuntersuchung einzuholen (bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 3 [des Leitfadens zur Kampfmittelverordnung](#)).

Hierzu teilen Sie der Ordnungsbehörde bitte mit, warum eine Flächendetektion nicht erfolgversprechend scheint und fügen zudem ein Kartenwerk bei, in dem die zu untersuchende Fläche eingezeichnet ist. Diese Unterlagen werden von der Ordnungsbehörde an den Kampfmittelbeseitigungsdienst weitergeleitet der daraufhin seine Expertise erstellt.

Rückfragen senden Sie bitte ausschließlich an kampfmittel@essen.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Clara Beisken

Stadt Essen

Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr/Abt. 32-4-1

Ellernstr. 29

45326 Essen

E-Mail: kampfmittel@essen.de

Internet: www.essen.de



Von: Jana Hais <jhais@bauing-schmidt.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. März 2024 09:27

An: 32 Kampfmittel <kampfmittel@essen.de>

Cc: Christian Gröne <cgroene@bauing-schmidt.de>

Betreff: Antrag auf Luftbildauswertung bzgl. möglicher Kampfmittelfunde

==== [EXTERNE E-MAIL] Klicken Sie nicht auf Links! Öffnen Sie Anhänge nur, wenn Sie den Absender kennen und sicher ist, dass die E-Mail wirklich von dort stammt. ====

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unseren Antrag mit der Bitte um Luftbilddauswertung bzgl. möglicher Kampfmittelfunde.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jana Hais

Technische Bürokraft
Verkehrsstationen

+49 5262 995 377 28

jana.hais@bauing-schmidt.de

Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH
Niederlassung Extertal
Mittelstraße 22, 32699 Extertal

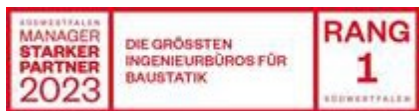


Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH, Auf der Lake 7a, 57392 Schmallenberg www.bauing-schmidt.de

[Datenschutzhinweise](#)

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (TH) Ferdinand Schmidt, Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Hübner, Dipl.-Ing. Burkhard Sasse, Dipl.-Ing. (FH) Christian Schulz

Amtsgericht Arnsberg, HRB 2370, USt.-IDNr. DE179961974



[Neuer](#)

[Internetauftritt!](#)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Essen
Stadtamt 32
45121 Essen

Datum 06.11.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5113000-445/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Essen, Gleisanlage BHF Borbeck bis BHF Borbeck-Süd

Ihr Schreiben vom 27.10.2015, Az.: 32-2-1-80-30/5143

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

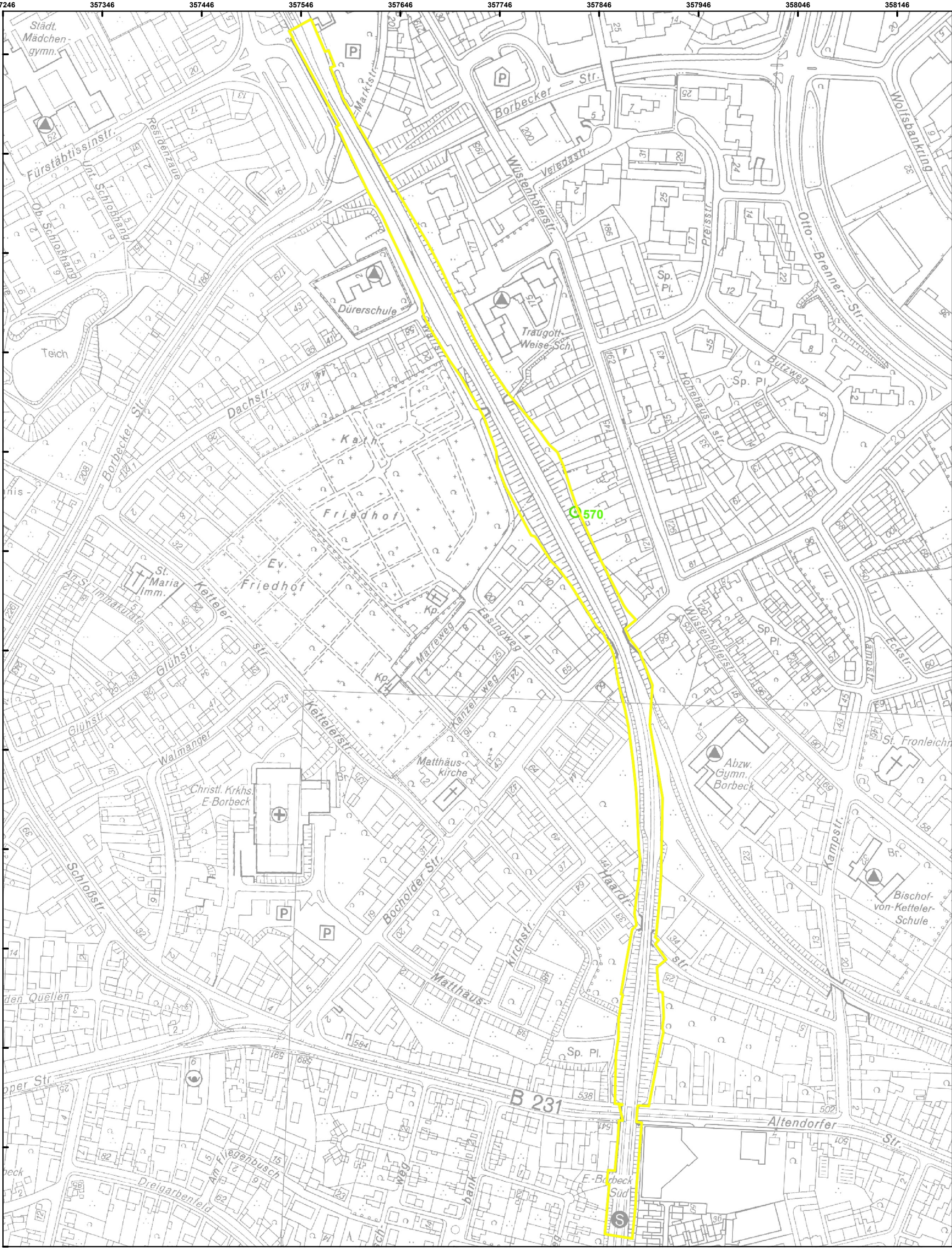
(Weihe)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5113000-445/15

Maßstab : 1:3.500

Datum : 06.11.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

 aktuelle Antragsfläche

 Antragsfläche

 Blindgängerverdacht

 geräumte Blindgänger

 geräumte Fläche

 Detektion nicht möglich

 militärische Anlage

 Laufgraben

 Panzergraben

 Schützenloch

 Stellung

